

Verkaufsstelle täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Abonnementpreis
monatlich 50 P., 1/2 Jährl. 1.50 P.
jährlich frei im Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 P.
„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 P., 1/2 Jährlich 50 P.

Volkshlatt

Insertionsgebühren
beträgt für die halbjährliche
Beilage oder deren Raum
15 P., für Wohnungs-
Bezeugs- und Veranlagungs-
anzeigen 10 P.
Inserate für die fällige
Num. werden spätestens bis
vorm. tags 1/10 Uhr in der
Ex. dition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 6862.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bülbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volkshlatt Halle/Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 184

Freitag den 10 August 1894.

5. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Weidet alles Berliner Bier.

Abänderung des Vereins- und Versammlungsrechts.

O. M. Seit Jahren arbeiten die Kapitalisten resp. Unternehmer daran, das wenige Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter noch mehr zu verkümmern, als es ohnehin schon ist. Wo sich ihnen Gelegenheit bot, ihren reaktionären Gesinnungen Ausdruck zu verleihen, geschah es. In der in ihrem Geld stehenden Presse, im Reichs- und Landtag, bei vorzukommenden Streiks wurden sie nicht müde, über die nach ihrer Meinung zu große Bewegungsfreiheit der Arbeiter zu jammern. Staatsanwalt und Richter nebst Polizei thaten wohl ihre Schuldigkeit — man denke nur an die drakonischen Verurteilungen beim rheinisch-westfälischen Kohlenarbeiterstreik wegen indirekter Aufforderung dazu und das scheinbare Vorgehen der sächsischen Polizei — aber alles dies genügt den profitgierigen Industriemännern, Grubenbaronen und sonstigen Ansehigen nicht, sie verlangen die mehr. Es soll den Arbeitern von Gesetzes wegen überhaupt verweigert sein, sich so zu vereinigen, wie es ihren Interessen entspricht, mit ihrem Versammlungsrecht soll tabula rasa gemacht werden. Und wenn die Regierung sich bisher nicht geneigt zeigte, mit Abänderungen des Gesetzes nach dieser Richtung zu kommen, so hatte dies wohl darin seinen Grund mit, daß ihr die passende Gelegenheit dazu fehlte. Diese Gelegenheit scheint jetzt begeben zu sein, denn die „Nordd. Allg. Ztg.“, das Organ des Reichstags, teilt mit, daß zur Bekämpfung der sozialrevolutionären Agitation eine Abänderung des Vereinsrechts in Aussicht genommen sei. In welcher Weise dies geschehen soll, darüber sagt das Blatt u. a. folgendes:
„In Preußen sind die zur Überwachung einer Versammlung anwesenden Polizeibeamten — abgesehen von einigen Ausnahmen, welche Berechtigung ergebenden Ursachen — nicht befugt, zur Auflösung zu schreiten, wenn in der Versammlung Anträge und Vorschläge erörtert werden, welche eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten. Am Königreich Sachsen sind die Abgeordneten der Polizeibehörde, auch ohne daß eine Aufforderung oder Anreizung zu Gesetzesverletzungen gefallen ist, „berechtigt“, zur Auflösung einer Versammlung zu schreiten, wenn diese sonst eine die öffentliche Ruhe und die gesellschaftliche Ordnung gefährdende Charakter annimmt. Und noch wirksamer gestaltet die revidierte Verordnung zur Verhängung des Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts in der „Freien“ und Hansstadt Hamburg die Befugnis der Polizeibehörde, eine belohnende, vorübergehende Tätigkeit zu entfallen, indem sie in § 2 auspricht: Wenn die Polizeibehörde es wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit für nötig erachtet, ist dieselbe berechtigt, eine öffentliche Versammlung, sowie auch die Versammlung eines Vereins, welcher die Beratung öffentlicher Angelegenheiten zum Zweck hat, zu unterjagen.“
Das wäre also das neueste Geschenk, was man den Ar-

beitern zugebacht. Damit, so giebt man an, soll die sozialrevolutionäre Agitation bekämpft werden. Der Grund ist so fadenförmig, wie er fadenförmiger nicht gedacht werden kann. Das Verhalten der Arbeiter in ihren Vereinen und Versammlungen ist, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, fast ein lammfrommes und die Gebuld zu bewundern, mit der sie das herausfordernde, prophete Benehmen ihrer Gegner ertragen. Kein Tag vergeht, wo die letzteren es sich nicht angelegen sein ließen, die Arbeiter anzuzetteln. Ja, man könnte sagen, die ganze Staats- und Gesellschaftsordnung kann dazu dienen, die Arbeiter in Wut zu versetzen. Werden sie nicht überall als die Gefährlichsten und Ausgebühtesten behandelt, woraus zu ersehen ist, daß sie mit den Besitzenden als gleichwertige Menschen betrachtet würden? Wo ist ihnen gegenüber wirkliches Menschenrecht gehandhabt? — Keine Spur von alledem vermögen wir in der heutigen Ordnung der Dinge zu erblicken. Und da soll es den Arbeitern noch nicht einmal vergönnt sein, sich gemeinsam gegen das Unrecht zu wehren, wie es ihr Interesse erheischt. Sie sollen sich nicht vereinigen dürfen, um die angehangene Schmach treffend zu behandeln. Das föhrt nach der Meinung gewisser Leute die Ruhe und Ordnung. Treffend sagt darüber Göthe in seinem Göh von Verdingen: „Es ist die Ruhe eines Raubvogels, der seine Beute in Sicherheit und Bequemlichkeit zu verpacken trachtet“. Wo bleibt bei alledem der christliche Grundsatz: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst? Die heutigen Zustände sind ein wahrer Spohn darauf.
Das Vereins- und Versammlungsrecht entstammt der schwärzesten Reaktionszeit in Preußen, dem Jahre 1850. Daß man dieses Gesetz heute, in der Zeit der Sozialreform, für die arbeitende Klasse noch mehr verschlechtert will, ist ein Beweis, wie mächtig, herausfordernd, den sozialen Frieden störend die Reaktion ihr Haupt erhebt. Die fast rechtlose Lage der Arbeiter ist ihr noch lange nicht rechtlos genug. Im gewissen Sinne konterteit man zum Teil die Schreckenszeit von 1789. Man sucht im Namen der Freiheit die vorhandene zu wahren. Alle diejenigen, welche für wirkliche freiheitliche Institutionen wirken, werden verfolgt, geächtet, ins Gefängnis geworfen, wo man ihrer nur irgend habhaft werden kann im Interesse der „Ruhe und Ordnung“ von Gesetzes wegen. Für die eiternden Wunden des kranken Gesellschaftskörpers kennt man zur Heilung nur ein Mittel: Die Polizei! Sie, die jetzt schon fast unumschränkt herrscht, der selbst das private Leben des Bürgers zum größten Teil unterstellt ist, sie, für die es wohl kein Gebiet mehr giebt, wo sie nicht hinein zu reiben hätte, soll noch weitere Machtbefugnisse erhalten.
Eine belohnende, vorübergehende Tätigkeit soll die Polizei ausüben, zur Auflösung einer Versammlung soll sie schreiten dürfen, wenn diese einen die öffentliche Ruhe und die „gesellschaftliche Ordnung“ gefährdenden Charakter annimmt. Was das heißt, haben wir zur Genüge unter dem Sozialisten-

gesetz erfahren. Da glaubte fast jeder Polizist, er müsse den Staat gegen die bösen Rotten retten im Interesse der „öffentlichen Ruhe und gesellschaftlichen Ordnung“. Die öffentliche Ruhe und gesellschaftliche Ordnung zu schützen, welche erhabene Aufgabe! Und wie eifrig wird die Polizei diese Aufgabe pflegen, wenn das Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter im Sinne der „Nordd. Allg. Ztg.“ verkümmert wird. Es wird dann eine „Ruhe und gesellschaftliche Ordnung“ — wie schon doch das klingt — in den Versammlungen herrschen, wovon wir uns heute nur einen kleinen Begriff machen können, wenn wir uns das polizeilich regierte Königreich Sachsen vorstellen. Die Weisheit unserer Polizei, dessen kann man gewiß sein, wird es an Uebertragungen nicht fehlen lassen und den Schutz der gesellschaftlichen Ordnung womöglich dahin verstehen, daß in den Versammlungen nur Lobeshymnen über die wirtschaftliche Misere und die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter angestimmt werden sollen, oder eine Versammlung nicht freigegeben wird, wenn dieser oder jener Referent der Polizei durch irgend welche Neugierigkeiten oder Betragen nicht gefällt.
So sucht man die freie Rede aus den Versammlungen zu bannen, die Macht des Wortes zu vernichten. Nun, uns Sozialdemokraten kann es recht sein. Wir sind eine Partei des Kampfes und wir werden trotz aller Worthnebelung es doch verstehen, unsere Ideen weiter ins Volk zu tragen, keine Polizeigewalt wird uns das unmöglich machen können. Den herrschenden Kreisen jagen wir schon im voraus unseren Dank für die geplante neue Art Ausnahmegesetz, es wird sehr viel zur Verbreitung des Sozialismus beitragen.
Bundschau.
Zwanzig Jahre sind es heute, daß Deutschland eine Partei besaß, die sich den Ehrenstitel einer sozialistischen gab. Am 7. August 1869 traten zu Eisenach Vertreter von deutschen Arbeiterorganisationen zu einem Kongress zusammen, der am 8. August die Konstituierung der „sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ beschloß. Bebel, Liebknecht, Geib, Motzler waren hierbei beteiligt. Als Glied der internationalen Arbeiterbewegung kämpfte von da an die sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschlands Schütler an Schütler mit den Brüdern, bald die geistige Führung der Arbeiterbewegung der ganzen Welt übernehmend. Die Theorien von Marx und Engels wurden durch die deutsche Sozialdemokratie zum Gemeingut der kämpfenden Arbeiterklasse. Bis zum Gothaer Einigungsangriff (1875) marschierten die „Eisenacher“ getrennt von den Lassalleern, um dann gegen mit bester größerer Macht für die Interessen des Proletariats aufzutreten.
Wenn wir heute auf die verflochtenen 25 Jahre zurücksehen, so können wir ohne Ueberhebung sagen, daß der Entwicklung unserer Partei in der ganzen Geschichte nichts Ähnliches an die Seite gesetzt werden kann. Aus kleinen An-

85] **Im Sinne alter Schuld.**
Roman von Gustav Häder.
(Nachdruck verboten.)
Es blieb nun Melanie nichts anderes übrig, als zu berichten, daß diese Nacht bei Herrn Lehner eingebrochen worden sei und daß die Eindrehler sie, aus Furcht, von ihr vertragen zu werden, mit sich genommen und an einem Orte, den sie nicht angeben wisse, abgesetzt hätten.
„So, so!“ lautete sehr frohlich wieder die Antwort der Wirtin, welche der abenteuerlichen Geschichte mit mißtrauischer Miene zugehört hatte. „Nun, ich will einmal mit meinem Manne über die Sache reden.“
Es lag etwas im Tone dieser Worte, was eher einer Drohung als einer Verströfung ähnelte.
Als die Wirtin in die Gaststube hinabtrat, fand sie ihren Gatten in eifrigem Gespräch mit einem vornehm aussehenden Herrn, welcher stehend eine Tasse Kaffee zu sich nahm.
„Vor acht Uhr finden Sie den Polizeikommissar nicht auf seinem Bureau“, sagte der Wirt. „So lange werden Sie sich also gebulden müssen. — Du, Frau“, wandte er sich an seine Gattin, „denke Dir nur, diese Nacht ist auf dem Gute Gollnisch eingebrochen worden; die Diebe haben dem alten Lehner fünfstaubigen Mark aus dem Kassenfrantke gestohlen, sämtliches Silberzeug mitgenommen.“
„Daß Gott erbarm!“ rief die Wirtin. „Dann ist die Geschichte doch wohl wahr, die mit eben das junge Fräuleinzimmer in Nr. 27 erzählt hat. Sie sagt, die Spitzbuben hätten sie mit fortgeschleppt.“
„Fortgeschleppt?“ unterdrückte sie hastig der fremde Herr. „Ein junges Fräuleinzimmer? Wo ist sie? Wie sieht sie aus?“
„Sie ist hier im Hause“, antwortete die Wirtin, „ich

wollte ihr die Sache nicht glauben. Sie sieht zwar sehr unschuldig aus mit ihrem feinen Gesichtchen und mit dem goldblonden Haare, aber —“
„Kein Zweifel, es ist Fräulein Retberg!“ rief der Fremde. „Ich muß das Fräulein gleich sprechen. Führen Sie mich zu ihr.“
Die junge Dame in Nr. 27 hatte durch diesen Zwischenfall in den Augen der Wirtin sehr gewonnen. „Sedenfalls muß ich erst fragen“, erwiderte sie, „ob das Fräulein Sie so früher Stunde empfangen will, und mir Ihren werten Namen ausbitten.“
„Mein Name ist Maitland“, war die ungeduldige Antwort. „Einen Zweifel darüber, ob das Fräulein mich zu sehen wünscht, giebt es nicht.“
Er folgte der Wirtin die Treppe hinauf. Diese öffnete die Thür von Nr. 27 so weit, daß gerade ihre städtische Person hindurch konnte, Maitland aber draußen bleiben mußte.
„Wenn Sie Fräulein Retberg sind“, redete sie die schüchternen Zimmerwohnerin an, „so ist hier ein Herr, der Sie zu sprechen wünscht. Er nennt sich Maitland.“
Melanies Miene verriet deutlich, daß ihr dieser Besuch sehr unwillkommen sei, aber noch ehe sie antworten konnte, rief Maitland der Wirtin entgegen die Thür aus der Hand und schritt, sich an ihr vorüberdrängend, auf das junge Mädchen zu.
„Wie preis ich den glücklichen Zufall, der mich Sie hier finden ließ!“ rief er, und es lag so viel wirkliche Freude in seiner Miene, daß Melanie ihm ihre Hand nicht zu verweigern vermochte. Da die Wirtin inzwischen verschunden war, so brüdete er seine Lippen daran. Melanie wollte ihre Hand augenblicklich zurückziehen, aber er hielt sie fest in der seinigen. „O, Melanie“, sagte er, sie nach dem

Sopha führend, „was habe ich seit heute nacht Iphredwegen gelitten!“
Die junge Dame errödete und zitterte, denn sie fühlte, daß ein Augenblick der Prüfung nahe.
„Melanie, teure Melanie, es kann Ihnen nicht verborgen geblieben sein, daß ich Sie liebe, mit einer Leidenschaft und Innigkeit liebe, wie ich sie vorher noch nie für ein Weib empfunden habe. Sie sollen aber mich gebieten, ich will der Sklave Ihrer Wünsche sein. Lassen Sie uns vereint durchs Leben gehen, Melanie, durch keines der kalten gesellschaftlichen Bande gebunden, sondern durch den edleren, härteren Impuls überwältigender Leidenschaft, die sich über die eiltigen Zeremonien der sogenannten Gesellschaft hinwegsetzt, ungetrenntlich aneinander gefesselt! — Ich lege Ihnen mein Vermögen, mein Leben, mich selbst zu Füßen. Lassen Sie nur den leisesten Wunsch vernehmen und er soll im Augenblick erfüllt werden! Mein, Geliebte, befehle mich aus meinen Armen zurück; einmal doch laß mich Dich an mein Herz pressen, das für Dich, nur für Dich flammt und glüht!“
Aber während er mit wachsender Leidenschaft zu ihr sprach, wich Melanie vor ihm zurück. Wie sehr er auch unter bestimmten, aber glühenden Worten seinen Antrag verschleierte, so verstand sie, gewahrt wie sie war, ihn nur zu gut, und erkannte, daß alles wahr sei, was man ihr über ihn gesagt hatte.
Sie stand vor ihm und betrachtete ihn mit einer Miene der Verachtung und des Abscheus.
„O, ich weiß, was Sie unbeschreiblich macht“, rief Maitland, „Sie lieben den Baron von Sturen. Der Adelstitel reizt Ihre weibliche Eitelkeit. Wäre mir zu teil geworden, was mir nach dem einsichtigen Rechte der Natur gebührt, so —“ Er lachte wild auf. „Sehen Sie sich vor“, zögerte er, „ehe Sie meine Anerbietungen zurückweisen, bedenken Sie wohl, daß das Schicksal Ihres Bruders, ja! daß auch Ihr

fängen mit unbedeutenden Mitteln hat sich die sozialdemokratische Partei zur größten Deutschlands entwickelt. Trotz unerbittlicher Verfolgungen, trotz der Aufhebung aller Wahlrechte, steht heute die Sozialdemokratie Deutschlands von allen Gegnern gefürchtet und auch heimlich bewundert da als eine imponierende Macht. Wären die Gegner noch so sehr die Sozialdemokratie mit Kot bewerfen, so hat sie sich doch ein Anrecht darauf erworben, als die größte kulturfördernde Macht des 19. Jahrhunderts von der Geschichte anerkannt zu werden. Die Sozialdemokratie hat die vom Kapitalismus geistig und körperlich geknechtete Arbeiterklasse, das Elend ohne Hoffnung dabinörtende Proletariat aufgerollt, es mit Kampfesmut, Bildungsdrang, Lebensfreude erfüllt. Ein neuer, der in der Zukunft ausschlaggebende Faktor wurde auf die weltgeschichtliche Bühne gerufen, der Menschheit ein neues Ziel zeigt.

Sehen wir auch heute mit Vergnügen auf das verfloßene Vierteljahrhundert zurück, so denkt doch keiner, der des Gedenkens Genosse sich freut, daran, die Hände in den Schoß zu legen. Unsere Erfolge legen jedem einzelnen neue Verpflichtungen auf, mit verstärkter Energie werden wir alle für die Befreiung der arbeitenden Klasse eintreten und wenn wieder ein Vierteljahrhundert verstrichen sein wird, so wollen wir nicht nur ehrend der Opferfreudigkeit der verstorbenen Kämpfer gedenken, sondern uns auch des Sieges erfreuen können.

In bedauerlichen Auftritten kam es nach dem „Vorwärts“ am Sonntag in Antonienhütte in Oberschlesien durch das Verschulden des Wirtes Kuchmann, der seinen Saal zu einer Arbeiterversammlung zur Verfügung gestellt hatte, ihn aber im letzten Augenblicke verweigerte. Die gekündigten Arbeiter zogen nun nach einem anderen Lokale, dem Garten des Hüttenhaus-Gasthofes, an dessen Treppen sie aber durch die Polizei gehindert wurden. Jetzt schlugen sie den Weg nach Nebenort ein, wo sie vor dem Kokenhausischen Lokale Halt machten. Hier traf ihnen abermals Polizei entgegen, die sie zum Auszuge verhaften wollten. Die Menge, unwillig über das Gebot, gehorchte nicht. Nun griff die Polizei zu ihren Schußwaffen, wobei eine Frau getötet und sechs Männer und ein Kind verwundet wurden. Jetzt begann die Menge, deren Haß auf 2000 Personen geschätzt wird, ein Steinbombardement. Die Polizei flüchtete in ein Haus. Der Kampf währte von 5 bis 8 Uhr abends gebauert haben. In der neunten Stunde zerstreute sich die Menge. Um 10 Uhr traf Militär ein. Acht Arbeiter wurden noch in derselben Nacht verhaftet, unter ihnen auch Burzio und Kowatz, die öfter in den Verhaftungen der polnischen Arbeiter Oberschlesiens gesprochen haben. Im ganzen sollen 50 Personen zur Verantwortung gezogen werden. Die Genannten verteidigten ihren Bericht unter bestimmten Paragrafen, die angeregte Volksmenge durch eine Ansprache zu beruhigen. Wie wir über die polizeiliche Schießerei aufs Volk denken, brauchen wir unseren Bericht nicht erst zu sagen. Die legalisierte Ungehörigkeit, wegen einer Lappalie aufs Volk schießen zu dürfen, wird erst aufhören, wenn im Deutschen Reich der Grundlag gilt, daß das Leben eines Arbeiters genau so viel wert ist, wie das eines Angehörigen der „höheren“ Klassen. Aber nach den im wesentlichen gleichen Berichten des „Berliner Tageblatts“ und der „Vollständigen Zeitung“ glauben wir, daß die Polizei selbst ihre dehnbaren jetzigen Befugnisse wenigstens insofern überschritten hat, als sie nicht erweislich nötig hatte, zu den Waffen zu greifen. Es heißt in den Berichten der beiden bürgerlichen Blätter: die Genannten forderten den Haufen wiederholt deutsch und polnisch zum Auseinandergehen und Nachhausegehen auf. Man schenkte aber bedauerlicherweise ihrer Ermahnungen kein Gehör, und aus der Mitte erhob sich die Menge, die Geißel und Geißel. Darauf sahen sich die Beamten genötigt, von der Waffe Gebrauch zu machen. Darauf also schon, trotzdem sie noch nicht tätlich angegriffen worden waren, denn das Gegenteil würde die bürgerliche Presse sicherlich nicht verschwiegen haben. Aber was hatte die Polizei denn für ein Recht, den Arbeitern den Zutritt zu den beiden letzten Lokalen zu verbieten? Das Recht, in einem Gasthof einzufahren, steht doch jedermann zu. Offenlich wird in der Gerichtsverhandlung auch alles das gründlichst erwoogen, was zu gunsten der armen polnischen Arbeiter spricht, die übrigens trotz ihrer Erregtheit immer noch nicht so viel Unbill angerichtet haben, als die Polizei mit ihrer Schießerei.

Schickel, Melanie Mettberg, Ihr Auf, auf den Sie so eitel pochen, in meinen Händen ist. Wägen Sie es jetzt, mir zu trotzen, so soll die Welt lachen und sagen: sie war Mailands Geliebte, aber er ward ihrer überdrüssig und verließ sie schon nach einem Tage! Ihr Schickel, sage ich, so wie das Ihres Bruders steht in meiner Hand! „Mein Schickel, mein Auf in Ihrer Hand?“ rief Melanie. „Ich kann es wohl verstehen, wenn Sie sagen, das Schickel meines Bruders ruhe in Ihrer Hand; aber über meinen Auf haben Sie keine Macht. Sie würden der Welt eine große Lüge sagen, wenn Sie behaupten wollten, ich sei die Geliebte eines Mannes gewesen, den ich haßte und verachtete.“ Sie hatte das Haupt hoch aufgerichtet, ihr Auge flammte, und Mailand füllte, obgleich alle diese Zeichen des Zornes ihm galten, die Leidenschaft in seinem Herzen nur noch härter werden.

„Melanie,“ lenkte er in einen Ton ein, der halb scherzhaft war, „wenn Sie mir so trotzen, muß ich Ihnen beweisen, daß ich nicht machtlos gedrückt habe. Erinnern Sie sich der Worte nicht mehr, mit denen Sie gestern abend mein Willen beunruhigten?“ Sie lauteten: „Ich stehe zu jeder Stunde, wo es Ihnen beliebt, zu Ihrer Verfügung.“ Melanie schenkte ein paar Augenblicke sprachlos vor Ueberraschung, doch zeigte sich in ihrer Haltung nicht die mindeste Beiruhigung von Furcht.

„Sie sind ein Feind!“ rief sie. „Aber ich ipotte Ihrer satanischen Anschläge. Mein Elend vor Ihrer Stimmung ist so groß, wie mein Haß und meine Verachtung. Zielen Sie mir morgen zu Füßen mit Anträgen ebenso rein und lauter, als die mir heute von Ihnen gestellten scham- und erlos sind, und wäre ich eine Bettlerin und müßte von Haus zu Haus mein Brot suchen, so würde ich Sie dennoch mit derselben Verachtung zurückstoßen, wie ich es jetzt thue!“

(Fortsetzung folgt.)

Die „Breslauer Morgen-Bl.“ schreibt zu den bedauerlichen Auftritten: „Gewiss kann es nicht überraschen, daß es in dem Hüttenort Oberschlesiens einmal zum offenen Ausbruch der Leidenschaft kam, die seit Jahr und Tag von sozialistischen Werbe-Agenten und Wanderebenen geschürt worden ist. In der Regel ist es dann eine an sich ganz unbedeutende Veranstaltung, welche den lange und reichlich angehäufte Brandstoff zum Explodieren bringt. Verfolgt man nachträglich die einzelnen Umstände der Entwicklung, so ist es ein Strahl, so findet man in der Regel einen Zeitpunkt, der es noch gestatten hätte, die Sache friedlich beizulegen. Aber dieser Moment wird nicht wahrgenommen, er ist auch in Antonienhütte leider nicht wahrgenommen worden.“ Das genügt! Die Wendung von den sozialistischen Werbe-Agenten und die durch dieselben geschürten Leidenschaftlichen sind dem Blatte um der in den letzteren Sätzen enthaltenen Erkenntnis willen geschenkt.

Eine klaffende Spreizung haben sich die National-liberalen wieder einmal selbst vererbzt, indem sie dem Kanzler Caprioli auszuweichen wollten und dabei — ihren Gehör in Friedrichshagen getroffen haben. Nach Bismarcks Verabschiedung fand man in national-liberalen und Zeitungen öffentlichen häufig Beschwerden über ungenügenden Schutz der Deutschen in Mittelamerika. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte dann eine Auslassung, in der die Klagen teilweise als unbegründet zurückgewiesen wurden. Die in Berlin-Garlottenburg erscheinende „Südamerikanische Rundsch.“ (Redakteur Wigtonius Hugo Kunz) bringt jetzt einen neuen Fall zur Sprache, bei dem es sich ebenfalls um ungenügenden Schutz eines Beschwerdeführers, dessen Fall allerdings um drei Jahre zurückliegen soll, durch das Auswärtige Amt handelt. Der Beschwerdeführer — nachdem der zuständige kaiserliche Konjul die Intervention abgelehnt — benutzte einen kaiserlichen Gesandten, weil er ihn, den Beschwerdeführer, in Gegenwart zweier Zeugen (des französischen Gesandten und eines deutschen Generalkonsuls a. D.) auf der öffentlichen Promenade eines vornehmen Seebades mit der Reichspolizei insuliert habe. Der angeklagte Gesandte erhielt ein vertrauliches Schreiben des damaligen die Personal-Angelegenheiten im Auswärtigen Amt bearbeitenden Decernenten mit dem Ersuchen, sich über den Inhalt der im Original beigefügten Beschwerde vertraulich zu äußern. Der angeklagte Gesandte gab in seiner Antwort unter Ausdrücken, des Bedauerns die Tatsache zu, dem Beschwerdeführer mit der Reichspolizei den Hut von Kopf gefegt zu haben.“ Die Angelegenheit schien keine weiteren Folgen haben zu sollen. Des langen Wartens müde, richtete der Beschwerdeführer abermals mittelst eingeschriebenen Briefes an die persönliche Adresse des Reichskanzlers ein Gesuch, auf eine endliche Resolution in seiner Beschwerdeangelegenheit drängend. Die Folge war ein an die Adresse des mehrgedachten Gesandten gerichteter Erlaß folgenden Inhalts: „Eure Hochwohlgeborenen ersuche ich ergebenst, die hier beigefügten Eingaben dem pp. ohne weiteren Bescheid wieder zuzustellen zu wollen. Der Reichskanzler. Im Auftrage: Namensunterschrift.“ Dem Beschwerdeführer seinerseits wurde durch den Konjulssekretär G. in V. persönlich ein verpacktes Schreiben eingehändigt, des Inhalts: „Im Auftrage des hohen Auswärtigen Amtes erhalten Sie die einliegenden beiden Beschwerdeführer ohne weiteren Bescheid zurück. Der kaiserliche Gesandte. Im Auftrage: Namensunterschrift. Sekretär, Legationsanstalt. ad in.“

Auf diese Beschwerde antwortet der „Reichsanzeiger“ mit großer Promptheit — über welche man sich in diesem Falle allerdings nicht zu wundern braucht — wie folgt: „In den öffentlichen Blättern findet sich eine der Monatschrift „Südamerikanische Rundsch.“ entnommene Notiz, wonach ein an der Südamerikanischen Westküste anwesiger Deutscher vor drei Jahren von einem kaiserlichen Gesandten in einem Seebade insuliert worden sei und sich über diesen Angriff bei dem Auswärtigen Amt erfolglos beschwert habe. Die Namen werden nicht genannt.“

In den Akten des Auswärtigen Amtes ist ein solcher Vorfall aus der angegebenen Zeit nicht zu ermitteln. Offenbar ist ein Vorgang gemeint, welcher in einem Seebade an der Westküste Südamerikas nicht vor drei Jahren, sondern im Februar 1888 sich ereignete. Die infolge der Beschwerde eines deutschen Hotelangestellten gegen den betreffenden Gesandten seinerzeit veranlaßten Untersuchungen ergaben, daß der kaiserliche Vertreter von dem Hotelangestellten auf der öffentlichen Promenade des Seebades insuliert worden war und sich durch das ungebühr-

liche Gebahren desselben zur Abwehr veranlaßt sah. Bei dieser Sachlage fand das Auswärtige Amt keine Veranlassung, der Beschwerde eine weitere Folge zu geben.

Die Aufklärung zeigt, daß der Vorfall, um den es sich hier handelt, sich nicht unter dem Grafen Caprioli, sondern unter seinem Vorgänger, dem Fürsten Bismarck, ereignet hat, was den national-liberalen Blättern, die das Ereignis zu einem Sturmhauf gegen den „neuen Kurs“ auszuweihen gedachten, jedenfalls sehr unangenehm zu hören sein und sie veranlassen wird, die Angelegenheit so rasch wie möglich in Vergessenheit zu bringen.

Sachlich ist zu der Aufklärung sonst noch zu bemerken: Daß sich über die Mitteilungs-Affäre nichts in den Akten des Auswärtigen Amtes findet, wäre insofern erklärlich, als ja die Angelegenheit durch „vertrauliche“ Briefe mit dem prägeliebden Gesandten erörtert worden ist.

Aus der Ferienkolonie berichtet die „Münchener Post“: Auf dem Marsch nach Holzkirchen stießen bei einer Kompagnie des 2. Bataillons 2. Inf.-Regiments nicht weniger als 18 Mann infolge der Hitze und der Strapazen um. Die betreffende Kompagnie, welche hier 5 Uhr morgens aufgebrosen war, gelangte erst um 7 Uhr abends in ihr Quartier. Beim Einmarsch in Holzkirchen wurde ein Gemeiner, Namens Obermeier, vom Hofschlage getroffen und fiel wie tot zu Boden. Er soll sich jedoch wieder auf dem Wege der Besserung befinden und wird ins Militärlazarett nach Münden überführt werden.

Vom Hofschlage läßt sich die „Hall. Bzg.“ aus der Schule berichten: Wie sich die Kinder eines Soldaten vorstellte, geht aus dem nachstehenden Ferienaufsatz eines Schülers der Mittelklasse einer dreiklassigen Schule eines eckselbittigen Dorfes hervor: „Der Soldat ist rot und blau. Es geht ihm schlecht. Manche Soldaten sind keine Soldaten. Die sind zu schlecht dazu. Der Soldat ist Suppe und schreit. Er schreit nicht auf alle Leute. Am liebsten schreit er auf Franzosen. Oft ist der Soldat krank. Dann kommt er in ein anderes Haus. Viele Soldaten sitzen auf Pfosten. Viele Soldaten müssen gehen und laufen. Viele Soldaten haben Kanonen und Flinten mit. Die Kanonen und Flinten gehören aber dem Soldaten nicht. Der Soldat kommt einmal wieder nach Hause.“ Der Gedankengang des Kindes ist wohl im allgemeinen richtig. Wenn dieser aber nicht grammatisch richtig ausgedrückt worden ist, so liegt das nicht an dem Kinde, sondern an der Schule, die dem Knaben nicht die nötige Kenntnis der Schriftsprache vermittelt hat. Das hätte die „Hall. Bzg.“ hinzufügen sollen. Aus unseren Volksschulen geht selten ein Kind hervor, das sich so viele Kenntnisse erworben hat, um seine Gedanken einigermaßen richtig zu Papier bringen zu können.

Schiffschiff. In Wittweiba hat die Polizei die freiwillige Feuerverweh wegen „sozialistischer Untreue“ aufgelöst. Selbstverständlich ist die Polizei in Sachen nicht so weise, Brände verhindern zu können. Aber die freiwillige Feuerverweh wird dennoch aufgelöst.

Die „goldene Jugend“ auf den Universitäten erscheint in trauriger Licht in folgender Notiz, die durch die Presse läuft: Das Schwänzen der Vorlesungen wurde in Berlin grade vor einem Jahre von den Professoren Gneist und Schmoller mit schärfsten Worten gerügt. Prof. Schmoller hat auch jetzt wieder beim Schluß seiner volkswirtschaftlichen Vorlesung, die von 11—12 Uhr dauerte, die seltenen Gäste kräftig abgerügt. Als diese Herren Punkt 12 Uhr mit dem Vorlesungsbuch ergriffen, erklärte der Gelehrte: „Ich werde erst um 1 Uhr abfertigen, damit die Faulenzler Gelegenheit haben, auch einmal eine Vorlesung zu hören.“

Diese Faulenzler, die dann nach einer Unzahl von Semestern mit Hilfe von Einpaarkern mit Ach und Krach durchs Examen schlüpfen, werden dann nachher die festesten „Stützen des Staates und der Ordnung“.

Der Himmel und die Justiz. Der von einem Magdeburger Gericht zum 3. August anderantete Termin gegen den wegen Caprioli-Verleumdung angeklagten früheren Gefebedakteur der „Dresd. Nachr.“, Dr. Lman, ist bis auf ein ungenüßiges Datum verschoben worden. Dr. Lman war derjenige Redakteur, welchem gegenüber Fürst Bismarck füglich in Schönhausen geknöpft haben soll: „Der Himmel schüße Sie in Ihren Projekten!“ Unter Bismarcks Herr-

kleines feuilleton.

Ein arger Geizhals. Benjamin Weller, ist dieser Tage in Cleveland, Ohio, gestorben. Derselbe erreichte ein Alter von 85 Jahren. Er sowohl wie seine Frau brachten ein stattliches Vermögen mit in die Ehe und das ganze Sinnen und Trachten beider war nur darauf gerichtet, immer größeren Mammon anzuhäufen. Jedes veraltete sein Geld für sich und der Argwohn zwischen den Gatten konnte keine Grenzen. Nur im Geize waren sie ein Leib und eine Seele. Weller hinterließ ein Vermögen von einer halben Million. Das Leben, das er mit seiner Frau führte, war ein höchst eigentümliches. Sie führte die Haushaltung und er beehrte sie dafür. Wenn er eine Tasse Kaffee trank, zahlte er dafür, nähte sie ihm einen Knopf an, so mußte er dafür bezahlen. Im Winter saßen beide, er mit seinem Pelzmantel bekleidet, sie in mehrere Decken eingewickelt, in dem kalten Zimmer. Feuer betrachteten sie als einen ebenso großen Luxus wie Beleuchtung. Sobald es dunkel wurde, ging das Gas zur Welt. Kohlen und Licht wurden auf diese Weise gespart. In den ersten Jahren seines Ehestandes war Weller Puffschmid und seine Frau half ihm wie ein Gefelle. Vor acht Jahren wurde Frau Weller ermordet aufgefunden. Da zwischen den Ehegatten sehr häufig Streitigkeiten vorgekommen waren, so lenkte sich der Verdacht, den Mord begangen zu haben, sofort auf den alten Weller. Derselbe wurde verhaftet, jedoch nach langen Verhandlungen freigesprochen. Der Prozeß kostete ihm bare 10 000 Dollar. Weller hinterläßt eine große Anzahl Häuser, die von nahezu hundert Familien bewohnt werden. Kinder hinterläßt er nicht. Sein ganzes Vermögen geht auf eine Anzahl entfernter Verwandter über.

Edwin Booth, der große „König Lear“ der englischen Bühne, war ein nicht weniger großer Pantoffelheld. In seinen

Aufzeichnungen finden wir folgende „Tragikomödie“ von seiner Hand: Ort der Handlung: Wohnzimmer in meinem Hause. Personen: Mr. Edwin Booth — Mistreß Booth, dessen Gattin — Edwina Booth, deren Tochter. — Alle drei sitzen um einen großen Tisch. Mr. Edwin Booth liest, Mistreß Booth strickt, Miß Booth sitzt. Es schlägt 10 Uhr abends. Mrs. Booth (den Finger erhebend und auf die Uhr zeigend): „Edwina!“ — Miß Booth (legt den Strickstramen beiseite, steht auf, geht zu Mistreß Booth und küßt sie): „Gute Nacht, Mama.“ (Gehst auf Mr. Booth zu und küßt ihn): „Gute Nacht, Papa.“ (Durch die Mitte ab.) Große Pause. Nach einer Weile schlägt die Uhr halb elf. Mrs. Booth (den Finger erhebend und auf die Uhr zeigend): „Mr. Booth!“ — Mr. Booth schlägt das Buch zu, erhebt sich, geht auf Mrs. Booth zu, küßt sie, senkt und sagt: „Gute Nacht, mein Herz!“ (Durch die Mitte ab.) Mrs. Booth strickt weiter. Der Vorhang fällt. — Der Verfasser dieses häuslichen Schaus, Lust- und Trauerspiels setzt bescheiden hinzu: „Und dieser Mr. Booth — bin ich!!!“

Weiteres.

Aus der Schule. Ein Schüler, der eine Parallele zwischen Schiller und Göthe ausführen will, schreibt: „Schiller wurde unter sehr verschiedenen Umständen von Göthe geboren.“ — Ein Schüler im fünften Schuljahr leidet den Satz: „Auf dem Berge ist die Luft gesünder als im Thale; im Thale giebt es viele Menschen, und dann wird die Luft kühler.“ — Bei der Neueninschreibung eines ABC-Schülers steht das Geburtsdatum des Betreffenden. Die begleitende Mutter vertritt, daselbe schriftlich einzugehen, und ersucht sich ihrer Aufgabe in folgender Weise: „Gelehrter Herr! Auf Ihren Wunsch wurde mein Knabe geboren den (folgt Datum).“

